

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung des Feststellungsantrages nach § 152 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 152 SGB IX i. V. m. §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das AVIB Ihren Antrag nicht bzw. nicht weiterbearbeiten. Zudem kann das AVIB Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder bereits getroffene Feststellungen aufheben, soweit die Voraussetzungen für die Feststellung nicht bzw. nicht mehr nachgewiesen sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem SGB IX und anderer vom Gesetzgeber in Gesetzen oder anderen Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Nach diesem Zeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Datenerhebung/Antragstellung.

Ihre personenbezogenen Daten werden intern den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Dezernates Schwerbehindertenrecht weitergeleitet sowie extern an Ihre behandelnden Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten sowie an Gutachter, private Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen, Einrichtungen, Gerichte und Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (§ 67 b Abs. 1 SGB X).

Das AVIB als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per Mail unter office@avib.bremen.de bzw. postalisch unter Amt für Versorgung und Integration Bremen, Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen erreichbar. Außerdem besteht die Möglichkeit, die/den Datenschutzbeauftragte(n) der Behörde per E-Mail unter Datenschutzbeauftragte@avib.bremen.de bzw. postalisch unter Amt für Versorgung und Integration Bremen, Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen zu kontaktieren.

Webseite: www.avib.bremen.de

Gegenüber dem AVIB können folgende Rechte nach der DSGVO geltend gemacht werden:

- Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Art. 16)
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogenen Daten (Art. 17)
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Art. 18)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Art. 21)

Die Betroffenenrechte können formlos geltend gemacht werden.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das AVIB durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim AVIB widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Darüber hinaus können Sie sich an die Bremische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen (§ 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Art 6 Abs. 1 lit. c. und e DSGVO in Verbindung mit § 152 SGB IX verstößt.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, <https://www.datenschutz.bremen.de> oder per Mail an office@datenschutz.bremen.de